

**Niederschrift** über die 07. Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb "Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl" des Stadtrates Suhl am 10.03.2020

**Ort:** Eigenbetrieb KDS, Am Fröhlichen Mann, Beratungsraum

**Zeit:** 17:00 – 18:40 Uhr

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE** (gemäß Ablauf der Sitzung)

|                                                                                                                     | Beschluss-Nr.         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)</b>                                                                          |                       |
| <b>Öffentlicher Teil</b>                                                                                            |                       |
| 4. Feststellung der Anwesenheit                                                                                     |                       |
| 5. Abstimmung über die Tagesordnung                                                                                 |                       |
| 6. Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (5) der Geschäftsordnung<br>(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger) |                       |
| 7. Informationen durch den Ausschussvorsitzenden                                                                    |                       |
| 7.1. Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung des Werkausschusses<br>EB KDS am 14.01.2020             | <b>WA 011/07/2020</b> |
| 8. Antrag gemäß § 35 (4) ThürKO – Fraktion SPD<br>Straßenbeleuchtung Hofleitengasse                                 |                       |
| 9. Behandlung von Beschlussvorlagen                                                                                 |                       |
| 10. Behandlung von Anträgen                                                                                         |                       |
| 11. Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der Geschäftsordnung                                                     |                       |
| <b>Nicht öffentlicher Teil (TOP 12 -14)</b>                                                                         |                       |

## Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

---

### Öffentlicher Teil

|                                             |                |
|---------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP 4.:</b> Feststellung der Anwesenheit | - öffentlich - |
|---------------------------------------------|----------------|

---

Bekanntgabe der aktuellen Anwesenheit

Von 10 Mitgliedern des Werkausschusses sind:  
10 Mitglieder anwesend: 100 %

Damit ist der Werkausschuss beschlussfähig.

|                                                 |                |
|-------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP 5.:</b> Abstimmung über die Tagesordnung | - öffentlich - |
|-------------------------------------------------|----------------|

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 10 Stimmberechtigten  
Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

|                                                                                                                                 |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP 6.:</b> Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (5) der Geschäftsordnung<br>(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger) | - öffentlich - |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

---

Es werden keine Anfragen gestellt.

|                                                              |                |
|--------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP 7.:</b> Informationen durch den Ausschussvorsitzenden | - öffentlich - |
|--------------------------------------------------------------|----------------|

---

|                                                                                                                                                                |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP 7.1.:</b> Beschluss-Nummer: <b>WA 011/07/2020</b><br>Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung des Werkausschusses EB<br>KDS am 14.01.2020 | - öffentlich - |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

---

#### **Der Werkausschuss des Eigenbetriebes KDS beschließt:**

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Werkausschusses EB KDS am 14.01.2020 wird bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen von 10 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 6. Sitzung des Werkausschusses EB KDS beschlossen.

Herr Volkhardt verdeutlicht anhand einer Präsentation die Beschaffenheit der Hofleitengasse. Der Weg im unteren Bereich ist ein vertretbarer Straßenzustand mit Geländer. Der obere Bereich ist unbefestigt mit eingebauten Schwellen als Treppenstufen.

Die Kostenschätzung einer Sanierung für den Fußweg „Hofleitengasse“ ergibt per 03.03.2020 folgende Kennziffern:

| Leistung                                                 | Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtpreis        |
|----------------------------------------------------------|-------|---------|---------------|--------------------|
| <b>Allgemeine Leistung</b>                               |       |         |               |                    |
| Baustelleneinrichtung                                    | 1     | psch    | 3.000,00 €    | 3.000,00 €         |
| Verkehrssicherung                                        | 1     | psch    | 1.000,00 €    | 1.000,00 €         |
| Beweissicherung                                          | 1     | psch    | 1.000,00 €    | 1.000,00 €         |
| Bauzaun                                                  | 30    | m       | 8,50 €        | 255,00 €           |
| <b>Wegebau</b>                                           |       |         |               |                    |
| Sträucher roden und entsorgen                            | 60    | m       | 20,00 €       | 1.200,00 €         |
| Unterbau bis 20 cm aufnehmen und entsorgen               | 180   | m²      | 15,00 €       | 2.700,00 €         |
| Vorh. Stufen aufnehmen und entsorgen                     | 33    | St.     | 27,00 €       | 891,00 €           |
| Treppenstufen grau 1,00x0,35x0,15 m liefern und einbauen | 40    | St.     | 90,00 €       | 3.600,00 €         |
| Betonmuldensteine in Beton                               | 100   | m       | 35,00 €       | 3.500,00 €         |
| Frostschuttschicht 30 cm herstellen                      | 120   | m²      | 30,00 €       | 3.600,00 €         |
| Planum für Deckschicht herstellen                        | 120   | m²      | 7,00 €        | 840,00 €           |
| Asphalttragdeckschicht D = 8 cm                          | 120   | m²      | 20,00 €       | 2.400,00 €         |
| Bankette herstellen B = 20 cm                            | 250   | m       | 10,00 €       | 2.500,00 €         |
| Hülsenfundamente für Pfosten Treppengeländer             | 20    | St.     | 95,00 €       | 1.900,00 €         |
| Geländer/Handlauf                                        | 80    | m       | 200,00 €      | 16.000,00 €        |
|                                                          |       |         |               |                    |
|                                                          |       |         | Netto         | 44.386,00 €        |
|                                                          |       |         | 19 %          | 8.433,34 €         |
|                                                          |       |         | <b>Brutto</b> | <b>52.819,34 €</b> |

Bei den Recherchen wurde ebenfalls festgestellt, dass der Fußweg nicht flurstückkonkret verläuft, sondern Teile im mittleren Bereich sich auf privaten Grundstücken befinden. Das bedeutet zusätzliche Kosten für Grunderwerb oder Eintragung von Baulasten bzw. Wegerechten.

Die Kostenschätzung für die Beleuchtung ergibt Folgendes: Kostenvoranschlag für Bauvorhaben „Hofleitengasse“ komplett mit Erd- und Luftkabel.

| Artikel-Nr./Bezeichnung                                           | Anz. | Einheit | Einzelpreis         | Gesamtbetrag       |
|-------------------------------------------------------------------|------|---------|---------------------|--------------------|
| Neuerrichtung Beleuchtungskabel 4 m mit LED Leuchte und Fundament | 1    | St.     | 1.800,00 €          | 1.800,00 €         |
| Neuerrichtung Beleuchtungsmast 5 m mit LED Leuchte und Fundament  | 4    | St.     | 1.800,00 €          | 7.200,00 €         |
| Abspannmaste 5 m inkl. Fundament                                  | 2    | St.     | 1.300,00 €          | 2.600,00 €         |
| Luftkabel                                                         | 170  | m       | 3,50 €              | 595,00 €           |
| Kabelgraben                                                       | 30   | m       | 80,00 €             | 2.400,00 €         |
| Erdkabel 4 x 10 mm² NYY-O                                         | 40   | m       | 7,00 €              | 280,00 €           |
|                                                                   |      |         |                     |                    |
|                                                                   |      |         | <b>Gesamtkosten</b> | <b>14.875,00 €</b> |

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der Winterdienst. Anhand aktueller Ausschreibungen wird ein Richtwert von ca. 0,50 € je m² und Einsatz angesetzt zuzüglich Streumaterial. Aufgrund der Beschaffenheit des Weges ist der Winterdienst nur manuell möglich. Bei durchschnittlich 93 Einsätzen pro Jahr auf einer Gesamtfläche von 250 m² Gehweg sind Kosten von rund 11.700,00 €/Jahr erforderlich. Die 93 Einsätze beziehen sich auf die europaweite

Ausschreibungsgröße, betrifft den Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Allein aus Kostengründen plädiert der Eigenbetrieb KDS gegen eine Ertüchtigung des Weges. Da es mit der Anbindung des Wohngebietes Röderfeld/Hofleitengasse an die „Alte Schmiedefelder Straße“ eine sichere, beleuchtete und im Winter geräumte Verbindung zur Gothaer Straße bzw. Innenstadt gibt, ist eine bauliche Instandsetzung des Fußweges und die Einbindung in den Winterdienst nicht als wirtschaftlich anzusehen. Aus Sicht des Eigenbetriebes KDS sind die vorhandenen Wege für das allgemeine Verkehrsbedürfnis ausreichend.

Herr Gering fragt nach, wer die Verkehrssicherungspflicht in der Hofleitengasse hat. Lt. Herrn Volkhardt grenzt der Weg in den Randbereichen auf privaten Grundstücken. Für den Grad der Verkehrssicherungspflicht ist zu prüfen, wie weit die Fläche gewidmet ist. Als Privateigentümer besteht grundsätzlich Verkehrssicherungspflicht. Je nach Widmung des öffentlichen Weges ist eine eingeschränkte Verkehrssicherungspflicht möglich.

Durch Herrn Kremer wird die Aussage bestätigt, dass der untere Bereich akzeptabel ist, im Gegensatz zum oberen Bereich, aber die enormen Kosten einer Ertüchtigung entgegenstehen.

Herr Dr. Uske vertritt die Meinung, dass es im gesamten Stadtgebiet genügend Trampelpfade gibt, deren Nutzung jedem selbst überlassen ist. Die Frage ist, ob die Kosten einer grundhaften Sanierung auf die Anlieger umgelegt werden kann?

Herr Volkhardt: Es ist keine Anlage, die der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient, damit ist es nicht umlagefähig.

Herr Gier bezieht sich auf die durch Herrn Dr. Uske angesprochenen nicht gewidmeten Wege und hält eine Erschließung ebenfalls für bedenklich, da sich evtl. ein Anspruch bei ähnlich gelagerten Örtlichkeiten ableiten könnte.

Herr Nagel bezieht sich nochmals auf den Antrag der Fraktion SPD, in dem der Abschnitt der Hofleitengasse 5 – 16 angesprochen wurde und nach einer möglichen Errichtung einer Straßenbeleuchtung gefragt wird. Gibt es zu den durch den Werkleiter ausgeführten Maßnahmen Alternativen zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung? Darauf wurde im Vortrag auf keiner Weise eingegangen.

Herr Volkhardt teilt mit, dass der Antrag in der 2. Sitzung am 24.09.2019 thematisiert wurde und dem Vorschlag des Herrn Dr. Miersch, nicht nur den Teil der Straßenbeleuchtung zu prüfen, sondern eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, die auch den Wegebau beinhaltet. Alternativen zur Straßenbeleuchtung wurden tatsächlich nicht vorgeschlagen. Eine Alternativmöglichkeit wäre die Errichtung einer solarbetriebenen Beleuchtung, die aber seitens des Eigenbetriebes KDS nur mäßigen Erfolg bringen würde. Seit ca. Oktober befinden sich zu Testzwecken 2 Solarleuchten auf dem Betriebsgelände. Der Test über das Winterhalbjahr hat sich nach Einschätzung des Eigenbetriebes KDS nicht bewährt. Die Kosten der Testleuchten liegen bei ca. 700,00 – 1.000,00 €. Bei dieser Variante befindet sich das Solarfeld auf dem Leuchtenkopf. Andere Solarleuchten, wo der gesamte Mast als Photovoltaikfläche genutzt wird (Akku ist separat im Erdbauwerk), liegen die Kosten bei ca. 4.000,00 – 5.000,00 € pro Leuchte. Damit kam diese Möglichkeit aus Kostengründen nicht in Frage. Die preisgünstigere Variante hat den Alltagstest nicht bestanden.

Herr Dr. Miersch vertritt die Meinung, dass die Errichtung von solarbetriebener Beleuchtung aus Kostengründen keine Alternative ist. Anlässlich der vorgestellten Machbarkeitsstudie bleibt die Entscheidung der Notwendigkeit.

Herr Nagel bittet darüber abzustimmen, ob die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Straßenabschnitt Hofleitengasse 5 – 16 gefordert wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

1 Ja – 8 Nein – 1 Enthaltung von 10 Stimmberechtigten

Damit wird die Errichtung einer Straßenbeleuchtung abgelehnt.

|                                        |                                                             |                |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>TOP 9.:</b>                         | Behandlung von Beschlussvorlagen                            | - öffentlich - |
| Es liegen keine Beschlussvorlagen vor. |                                                             |                |
| <b>TOP 10.:</b>                        | Behandlung von Anträgen                                     | - öffentlich - |
| Es liegen keine Anträge vor.           |                                                             |                |
| <b>TOP 11.:</b>                        | Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der Geschäftsordnung | - öffentlich - |

Herr Dr. Uske: Kann schon eine Aussage zur Kostenersparnis aufgrund des milden Winters getroffen werden?

Herr Volkhardt: Zahlenmäßig kann noch keine Aussage getroffen werden. Die Ersparnis wird nicht so hoch ausfallen wie erhofft, da aufgrund niedriger Temperaturen die Streuleistungen erbracht werden mussten.

Herr Nagel verweist auf den Themenplan, die Auswertung Winterdienst ist in der 8. Sitzung am 14.04.2020 vorgesehen.

Frau Luck: Mit der Umrüstung auf LED-Beleuchtung ist das Licht sehr grell. Welchen Grund hat das?

Herr Volkhardt: Die Lichtfarbe wird in Kelvin ausgedrückt. Früher waren es die Natriumdampflampen, die ein eher gelbliches Licht hatten. Mit der Umrüstung auf LED ist die Standardbeleuchtung 4000 Kelvin, das entspricht einem neutralweiß. Es gibt noch ein kalkweiß, das geht bis 5000/6000 Kelvin. Im kürzlich stattgefundenen Naturschutzbeirat war das ebenfalls Thema in Punkto Insekten. Teilbereiche wurden bereits nur mit 3000 Kelvin ausgestattet, um einen wärmeren Lichteffect zu erzielen, z. B. Heinrichser Straßenmarkt. 4000 Kelvin ist ein Standardwert, der größtenteils mit dem Hintergrund gewählt wird, je wärmer das Licht, desto ineffizienter ist die Leuchte. Während bei 4000 Kelvin mit 20 Watt ausgekommen wird, benötigt man bei 3000 Kelvin bereits 30 bzw. 35 Watt, um die gleiche Lichtstärke zu erzielen. Es gibt auch das sogenannte Bernsteinlicht 2000/2200 Kelvin, welches am insektenfreundlichsten ist.

Frau Luck: Ist die Müllgebührenabrechnung der OT Schmiedefeld und Gehlberg für 2019 bereits erfolgt?

Herr Miersch: Nein, die Abrechnung für 2019 werden ab 13. KW versandt. Es wird keine Vorauszahlung erhoben, auch nicht für das Jahr 2020.

Herr Grimm: Die Bürgeranliegen von Schmiedefeld beziehen sich auf den Straßen- und Wanderwegbereich. Es gibt Wanderwege, die aufgrund der Witterung überspült werden, da die Kanäle verstopft sind. An wen können die Bürger sich wenden?

Herr Volkhardt: Zum einen gibt es für Wanderwege in der Stadt Suhl einen Wanderwegewart, der im Bereich Stabstelle kommunaler Wald/städtische Bäume angesiedelt ist, zum anderen ist der Ortsteilbürgermeister in der Sprechstunde Ansprechpartner. Natürlich nimmt der Eigenbetrieb KDS die Anliegen ebenfalls entgegen. Eine weitere Möglichkeit besteht über die Homepage der Stadt Suhl/Mängelmeldung deren Bearbeitung durch das zuständige Amt erfolgt.

Herr Spörer: Als Dienstleister der Annahmestellen Lotto erfolgt die Anlieferung von Sperrmüll, Elektronikschrott und Papier im Suhler Stadtbetrieb. Warum ist nach aktueller Aussage die Entsorgung von Papier kostenpflichtig?

Herr Miersch: Zum einen sind die Papierpreise drastisch gesunken, so dass eine Zuzahlung bei der Vermarktung erforderlich ist, zum zweiten gibt es eine Umsatzsteueränderung gemäß § 2 b Umsatzsteuergesetz, dass dem Eigenbetrieb KDS untersagt, Entsorgungen von Abfällen zur Verwertung aus gewerblichen Bereichen durchzuführen. Nach der Gewerbeabfallverordnung liegt die Verantwortung für die Entsorgung ihrer Abfälle bei den Firmen selbst. Nach derzeitigem Kenntnisstand handelt es sich dabei um ein umsatzsteuerpflichtiges Geschäft.

Herr Nagel: Fand der Termin im Eigenbetrieb KDS bezüglich der Fridays for Future-Bewegung statt?

Herr Volkhardt: Ein Termin fand bereits statt. Es wurden die Themen Abfallwirtschaft und Elektromobilitätskonzept besprochen. Nach Einschätzung der Jugendlichen fand keine Besichtigung im Eigenbetrieb statt. Hier wurde größeres Augenmerk auf die Termine bei der SNG gelegt. Ein weiterer Termin zum Thema Straßenbeleuchtung, Grünanlagenpflege, im Sinne der Insektenwiesen etc. sowie Radverkehrsplanung ist noch geplant.

**Nicht öffentlicher Teil (TOP 12 – 14)**

Stephan Nagel  
Ausschussvorsitzender

B. Treptow  
Schriftführerin